

Zentrale Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus

1. Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten und Verstetigung eines unabhängigen Expertenkreises

Der vorliegende Bericht des zweiten *Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus* zeigt, dass die Bekämpfung des Antisemitismus eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft ist und bleibt. Deshalb fordert der Expertenkreis die Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten. Diese/r soll im Bundeskanzleramt angesiedelt werden und als Teil der Verwaltung die Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention ressortübergreifend koordinieren. Der Expertenkreis empfiehlt eine Berufung auf vier Jahre aus wechselnden Ressorts, querliegend zur Legislaturperiode.

Die/Der Antisemitismusbeauftragte wird von einem unabhängigen Kreis beraten, der im Benehmen mit der/dem Beauftragten von der Bundesregierung berufen wird und sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Dieser legt in regelmäßigen Abständen (Fortschritts-)Berichte vor, die neben einer Zustandsbeschreibung auch den Stand der Umsetzung der Forderungen und Handlungsempfehlungen des Expertenkreises beinhalten. Zu den Berichten finden regelmäßig parlamentarische Anhörungen statt.

2. Konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten

Der Expertenkreis fordert, die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, jüdischen Organisationen und Sicherheitsbehörden bei der Erfassung antisemitischer Straftaten zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Basis für die Beurteilung antisemitischer Taten soll ein einheitlicher Kriterienkatalog sein, in Anlehnung und kritischer Weiterentwicklung der sogenannten *Working Definition* zum Antisemitismus. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen werden. Die erhobenen Daten sollen in einer einheitlichen, bundesweiten Datenbank regelmäßig veröffentlicht werden. Bei der Strafverfolgung fordert der Expertenkreis eine entschiedenere Berücksichtigung antisemitisch motivierter Straftatbestände durch die Justiz. Darüber hinaus fordert der Expertenkreis die dauerhafte und strukturelle Schaffung von Beratungs- und Empowerment-Strukturen für von Antisemitismus Betroffene.

3. Dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention

Der zweite *Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus* wiederholt die Forderung aus dem ersten Bericht, die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern in der Antisemitismusprävention zu verstetigen. Damit greift der Expertenkreis eine Forderung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom August 2013 auf, der sich »mit Nachdruck« für eine »Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus« ausspricht. Der Expertenkreis fordert die Politik auf, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für bürgerschaftliche Akteure zu garantieren. Damit verbunden ist die Schaffung von Strukturen, um Wissen und Erfahrungen, die in Modellvorhaben gesammelt werden, in die Regelstrukturen zu überführen (v.a. Schule).

4. Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission

Zahlreiche der in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat in diesem Zusammenhang meist nur eine »Anregungsfunktion« (siehe Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII). Um die Abstimmung länderspezifischer Maßnahmen, v. a. im Bereich Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei, zu verbessern, fordert der Expertenkreis die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der für die o.g. Bereiche zuständigen Stellen. Außerdem fordert der Expertenkreis die Bundesländer auf, eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung in den Landesprogrammen zur Extremismusprävention zu verankern und über diese in Austausch zu treten.

5. Langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus

Der Expertenkreis fordert mehr Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit den historischen Entwicklungen als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen. Diese sollten interdisziplinär und sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegt werden. Außerdem sollen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden für eine stärkere praxisbezogene Antisemitismusforschung, jenseits der Evaluation von Bundesprogrammen. Damit einher geht die Forderung der Schaffung eines institutionalisierten Dialogs zwischen Wissenschaft und Praxis.

Im Übrigen empfiehlt der *Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus*, Berichte durch weitere Expertenkreise erstellen zu lassen, die antimuslimische und andere Vorurteile und Ausgrenzungen beschreiben und analysieren, da es sich hierbei nicht nur um ähnliche Phänomene handelt, sondern auch Schnittmengen zu antisemitischen Haltungen sichtbar werden, die für die im Bericht vorgeschlagenen präventiven Strategien von grundlegender Bedeutung sind.